Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1809

193 (4.12.1809)

Visual Library

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag, Nro. 50. den 4. Dec. 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

November.		Sonntag 26	Montag 27.	Dienstag 28.	Mittwoch 29	Donnerst. 30.	Freitag 1.	Samstag 2.
Barometer.	Morgens	27. 5. 2/10.	27. 6. 3/10	27. 9 2/10.	27. 9 6/10	27. 10. 4/10.	27. 8 1/10.	27. 7 8/10.
	Mittags	5 9/10.	7. 4/10.	9 3/10.	9 4/10	10 7/10.	6 8/10.	9. 0.
	Abends	6 1/10.	8 4/10	9. 2/10.	9. 7/10	10 5/10	6 7/10.	10. 3/10
Thermom.	Morgens	1 5/10	9/10	1. 9/10.	1 3/10	1. 0.	1. 0.	2. 0.
	Mittags	3 9/10	2. 5/10.	2 9/10.	2 8/10	3 1/10	3. 0.	4 1/10
	Abends	2. 0.	1 1/10	2. 1/10.	1. .	2 1/10	1. 9/10.	2 1/10
Witterung überhaupt.	Morgens	zieml. heiter	dünstig	dünstig	trüb	Regen	wenig heiter	trüb
	Mittags	wenig heiter	trüb	trüb	trüb	trüb	Trübung	trüb
	Abends	wenig heiter	Schnee	trüb	trüb	trüb	regnerisch	regnerisch

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Karl Gottlieb Messerle, von Linkenheim, welcher sich schon vor 12 Jahren als Mezgerknecht in die Fremde begeben hat, und seither nichts von sich hören lassen, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato um so gewisser bei hiesiger Stelle zu melden, und sich über sein ohngefähr in 1200 fl. bestehendes Vermögen zu erklären, als sonst dasselbe nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen Kaution an seine Anverwandten würde ausgefolgt werden. — Verordnet Carlsruhe, den 15. Nov. 1809.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

Carlsruhe. [Vorladung.] Christoph Meyer von Fürth, welcher als Gürtlergesell bei dem Hof-Sattler Reiß dahier in Arbeit gestanden, zu Anfang Oktobers dieses Jahrs aber mit Zurücklassung seiner Kundschaft und Kleidungsstücke sich heimlich von hier entfernt hat, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewiesser vor hiesigem Oberamt zu stellen und sich von dem Verdacht, seinen Nebengesellen Jonatius Sträub bestohlen zu haben, zu reinigen, als sonst er des Diebstahls für überwiesen erklärt, und hiernach das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Verfügt Carlsruhe, den 18. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf freiwilliges Ansuchen der Schreiner Peter Erlebenschen Erben dahier, werden andurch alle diejenige, welche an diese Erbschaftsmasse etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis Montag den 11. künftigen Monats Dezember bei dem hiesigen Teilungs Kommissariat anzugeben, widrigenfalls sie nie mehr damit werden gehört werden.

Den 21. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Bei Verlust der Forderungen haben die Creditoren des Burgers und Haberhändlers, Matheus Säuberlichs, von Ellmendingen, dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte Montags, den 18. Dezember d. J., auf dem Rathhaus zu Ellmendingen Vormittags 9 Uhr durch Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden vor der Theilungs-Kommission zu liquidiren.

Pforzheim, den 15. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bischoffsheim. [Ediktal-Citation.] Der hier in Knechtsdiensten gestandene Georg Kleinlein, angeblich von Buch im Königreich Baiern, welcher sich wegen Diebstahl vor beendigter Untersuchung mit Hinterlassung mehrerer Effekten flüchtig gemacht hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dieseitigem Gericht zu stellen, und zu verantworten, oder zu gewärtigen daß gegen ihn das Rechtliche in Contumaciam werde erkannt werden. Verfügt Bischoffsheim, den 17. Nov. 1809 bei Großherzogl. Oberamt.

Bischoffsheim, am Steg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Dieterich Bader, Vieh-

arzts zu Memprechtshofen, haben auf Mittwoch, den 20. December d. J. bei Großherzogl. Landschreiberey dahier, ihre Forderungen samt Vorzugsrecht, um so gewißer zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden. Verordnet bei Großherzoglichem Oberamt Bischoffsheim, den 22. Nov. 1809.

Gengenbach. [Spähe-Brief.] Der wegen Diebstahls-Verdacht dahier inngelegene Zimmergesell, Franz Joseph Riefel, aus dem Burgauischen, ist vor geendigter Untersuchung gewaltsamer Weise dahier ausgebrochen.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augbraunen, eine niedere Stirne, kleinen Mund, etwas spitzes Kinn, starken Backenbart und ein wohlgefärbtes rundes Angesicht, trug bei seiner Entweichung ein blaues Janker und grün gestreifte manchesterne Pantalons, aber keine Schuhe und keinen Hut.

Sämtliche Ober- und Aemter werden daher dienstfreundlichst ersucht, diesen gefährlichen Dieb bei seinem Erscheinen gefälligst anhalten und anhero gefänglich übermitteln zu lassen. Gengenbach, den 16. Nov. 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Lahr. [Vorladung.] Wenn sich der ausgetretene Webermeister, Christian Lindenlaub, d. j., von Lahr, nicht binnen 6 Wochen wegen der an seinem Stiefkind verübten grausamen Mißhandlung bei hiesigem Oberamt stellt und verantwortet, soll derselbe in Gemäßheit Großherzogl. Verfügung d. d. Rastadt, den 3. November d. J. Cr. Nro. 1138 des Verbrechens des beabsichtigten Kindermords für überwiesen gehalten, sein Vermögen confiszirt, sein Name an den Galgen geschlagen und er der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen werde.

Lahr, den 24. Nov. 1809.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

Mannheim. [Domainen-Verkauf.] Auf ergangene hohe Weisung einer Großherzoglich Badischen Kammer des Niederrheins, werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung nachbenannte, unter hiesig Großherzoglicher Gefäll-Verwaltung stehende herrschaftliche Dominial-Güter in Steigerung zu Eigenthum verkaufet.

1. Die sogenannte Herzogsried-Wiese gegen 120 Morgen groß, welche in 55 Loosen zu 2 Morgen und einigen Ruthen abgetheilet, und davon 69 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen von den Gemeinden Heddesheim, Neckarau, Sandhofen und Käferthal, nach Verhältniß einer jeden Gemeinde allschon bestimmten Morgenzahl, das Heu und Ohmet in der Frohnd gemähet, dörr gemacht, und so weit der Weg nach Mannheim ist, geführt werden muß.

2. Die Zollschreiberei-Wiese ad 3 Morgen 2 Viertel 72 ¾ Ruthen, welche nur in der Frohnd von der Gemeinde Neckarau gemähet wird, der Eigenthümer aber das Heu und Ohmet auf seine Kosten dörr zu machen und abzuführen hat.

3. Die Jägerdamm-Wiese von 1 Morgen 1 Viertel 38 Ruthen, welche nicht befröhnet wird.

4. Der Wiesenknechts-Acker ad 2 Morgen 2 Viertel 39 Ruthen desgleichen.

Sämtliche diese Güter liegen auf der Stadt Mannheimer Gemarkung, und wird die Versteigerung auf Donnerstag den 28. nächstkünftigen Monat December, Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zum goldnen Schaaf dahier angefangen.

Die Haupt-Bedingnisse des Verkaufs sind:

a. Nach eingelangter höchster Genehmigung, welche ausdrüklich vorbehalten wird, solle die Zahlung in sechs auf einander folgenden Jahren also geleistet werden, daß der erste Termin sogleich nach erfolgter Ratifikation, die übrige fünf aber in denen künftigen 5 Jahren, jedesmal auf den 2. Hornung, vom Tag der Ratifikation an mit fünf vom Hundert verzinnslich zur hiesigen Gefäll-Verwaltung bezahlt werden.

b Die Bezahlung des Kaufschillings kann bei jedem Termin ¼ in baarem Gelde, die übrige ¾ aber mit neu creirten Großherzoglich Badischen Amortisations Casse-Obligationen abgetragen werden.

Will ein Steiger blos mit solchen Staats-Obligationen Zahlung leisten, so bleibt demselben ein mit der Großherzoglichen Amortisations-Kasse zu treffende Arrangement darüber anheim gestellet; sodann ist gestattet, mit Bruchsaler Staats-Obligationen, welche zum Behuf der dahiesigen Schloßgarten-Arbeiten ausgegeben worden, nach ihrem vollen Nennwerth zu bezahlen.

c Wird das Eigenthums-Recht der verkauften Domainen bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings vorbehalten.

d Werden sämtlich diese veräussert werdende Güter den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern unterworfen.

e Müssen denen die Wiesen befröhnenden Gemeinden sowohl in der Heu- als Ohmet-Eendte, und zwar dem Schultheißen jeden Amts 2 Maas Wein und 8 Pfund Brod, dem gemeine Diener 1 Maas Wein und 4 Pfund Brod; einem jeden dabei gebraucht werdenden Handfröhner 1 Schoppen Wein und 1 Pfund Brod; dann auf den Wagen Heu oder Ohmet ½ Maas Wein und 2 Pfund Brod; ferner dem Schultheißen zu Neckarau jährlich 6 fl. und der dortigen Gemeinde 3 fl. 22 ½ kr. in Geld abgegeben werden.

Unter öffentlicher Bekantmachung dieses werden die Liebhaber eingeladen, sich auf den anberaumten Tag bei der bestimmten Stelle einzufinden, und die weitre Nebenbedingnisse alsdann zu vernehmen.

Mannheim, den 27. Nov. 1809.

Gefällverwaltung:
Rentzler.